

SCHRIFTLICHE FALLLÖSUNG IM PRIVATRECHT

Die Revision des kauf- und werkvertraglichen Gewährleistungsrechts

Ausgangslage: Seit Jahren wird in der Politik immer wieder die Revision des kauf- und werkvertraglichen Gewährleistungsrechts gefordert. Im Fokus liegt dabei vor allem die Gewährleistung für Baumängel. Diese Baumängel betreffen sowohl die Bestellerin eines Bauwerks als auch den Käufer von Stockwerkeigentum, welcher Wohneigentum «ab Plan» erwirbt. Mehrere parlamentarische Vorstösse verlangen eine Anpassung der Haftung für Baumängel. In Antwort darauf hat der Bundesrat am 19. August 2020 erklärt, dass «eine Gesamtüberprüfung des Rechts über die Haftung für Baumängel [gezeigt hat], dass das geltende Bauvertragsrecht grundsätzlich praxistauglich und ausgewogen ist». Auf eine umfassende Revision könne mithin verzichtet werden. Trotzdem sieht der Bundesrat in «kritischen Einzelpunkten» Handlungsbedarf: Der gesetzliche Schutz bei Baumängel sollte verbessert werden. Der Bundesrat hat deswegen eine Revisionsvorlage (Vorentwurf) in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung läuft bis Ende November 2020.

Aufgabenstellung: Untersuchen Sie das Revisionsprojekt des Bundesrates und beziehen Sie ausführlich und fundiert Stellung zu diesem Projekt. Ihre Arbeit beinhaltet:

(a) Eine gründliche Untersuchung der Neuregelungen, welche der Bundesrat im Vorentwurf vorschlägt. Sind diese angemessen oder gehen sie zu weit oder nicht weit genug? Wären andere neue Regeln zu bevorzugen?

(b) Eine Auseinandersetzung mit den einschlägigen politischen Vorstössen: Was verlangen diese und wie werden sie im Revisionsvorentwurf des Bundesrates umgesetzt?

(c) Eine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen, die in der Entstehung des Vorentwurfs auch zur Diskussion standen und auf die der Bundesrat verzichtet hat.

Erwartet wird eine sauber gegliederte und sorgfältige Abhandlung mit einer angemessenen thematischen Breite und Tiefe. Dabei sind die verfügbaren Materialien (politische Vorstösse, Revisionsprojekt und erläuternder Bericht) sowie die einschlägige Lehre und Rechtsprechung zu berücksichtigen. Ihre Stellungnahmen müssen strukturiert, widerspruchsfrei und schlüssig sein. Achten Sie auf eine einwandfreie und präzise Sprache. Bei der Bewertung werden auch formelle Kriterien berücksichtigt (sprachlicher und formeller Gesamteindruck sowie Wissenschaftlichkeit der Arbeit).

Die wichtigsten Materialien sind im Internet abrufbar unter:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80114.html>

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20093392>

Für die Literatur konsultieren Sie bitte die online verfügbaren Publikationen (z.B. Swisslex).

Administrative Hinweise und Vorgaben:

I. Fallausgabe und Anmeldung

Die Falllösung wird am **Montag, 19. Oktober 2020, um 09.00 Uhr**, auf www.ziv.unibe.ch publiziert. Wenn Sie sich nach der Lektüre für eine Bearbeitung dieses Falles entschieden haben, können Sie sich ab **Dienstag, 20. Oktober 2020, ab 0.00 Uhr**, auf www.ksl.unibe.ch für die Falllösung anmelden. Die Anmeldung hat über KSL zu erfolgen. Dazu müssen Sie sich zunächst bei KSL mit Ihrem Campus Account einloggen. Wählen Sie danach die **KSL Nr. 427751-HS2020-1** «Falllösung in Privatrecht». Sobald das Anmeldefenster geöffnet ist, können Sie sich in Ihrer Planungssicht für die Falllösung anmelden. Das Anmeldeverfahren endet am **Donnerstag, 22. Oktober 2020**. Die Teilnehmendenzahl ist auf 60 beschränkt, die Zulassung erfolgt nach zeitlicher Priorität. Sind 60 Studierende dem Kurs beigetreten, ist keine weitere Anmeldung mehr möglich. Studierende, die sich erfolgreich für die Falllösung angemeldet haben, sind zur Abgabe berechtigt *und* verpflichtet. Ein Rückzug kann nur noch mit einer schriftlichen Begründung erfolgen (Gesuch ans Dekanat). Bei Anmeldeproblemen ist das Dekanat (Frau Elisabeth Fehlmann, elisa-beth.fehlmann@rwdek.unibe.ch) unverzüglich zu kontaktieren.

II. Einreichen der Falllösung

Die Falllösung muss **wie folgt** eingereicht werden:

1. Ein gedrucktes Exemplar mit unterzeichneter Selbständigkeitserklärung ist **am Dienstag, 10. November 2020**, im Büro D221 UniS Neubau, 2. Stock, zwischen 13.30 und 16.00 Uhr, persönlich und gegen Unterschrift abzugeben *oder bis Dienstag, 10. November 2020*, per eingeschriebener Briefpost (Datum der eingeschriebenen Postaufgabe massgebend) an folgende Adresse zu schicken: Universität Bern, Zivilistisches Seminar, Prof. Frédéric Krauskopf, Schanzeneckstrasse 1, Postfach, 3001 Bern.
2. Zudem muss die Falllösung zu Korrekturzwecken als Word- und PDF-Dokument ebenfalls **bis Dienstag, 10. November 2020**, an folgende Adresse geschickt werden: joel.fink@ziv.unibe.ch, mit Kopie an monika.loosli@ziv.unibe.ch.
3. Schliesslich muss dieselbe komplette Arbeit mit Deckblatt als Worddokument, bezeichnet mit Name und Vorname (wichtig: es dürfen dafür keine Umlaute oder Sonderzeichen verwendet werden), ebenfalls **bis spätestens am Dienstag, 10. November 2020** auf der Plattform «PlagScan» hochgeladen werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens werden Sie eine E-Mail von «PlagScan» mit einer Einladung zur Einreichung erhalten. Bitte überprüfen Sie ebenfalls Ihren Spam-Ordner, zumal die E-Mail von «PlagScan» unter Umständen direkt in Ihrem Spam-Ordner landen wird. Über den darin aufgeführten Link gelangen Sie direkt auf die Homepage, auf welcher Sie sich mit Ihrem Campus Account anmelden können. Nach erfolgter Anmeldung gelangen Sie automatisch auf die Upload-Seite, auf welcher Sie Ihre Falllösung hochladen können.

Bei Unklarheiten oder Problemen im Zusammenhang mit dem Upload der Falllösung auf „PlagScan“ kontaktieren Sie bitte das Zivilistische Seminar (Frau Monika Loosli, monika.loosli@ziv.unibe.ch).

III. Verbindliche Vorgaben

Gemäss Art. 16a RSL RW muss bei der Anmeldung zu einer Falllösung der Nachweis der juristischen Arbeitstechnik und des besuchten Workshops vorhanden sein. Es handelt es sich um eine Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung nach Art. 15 Abs. 2 RSL RW. Die formale Gestaltung hat zwingend nach den Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020) zu erfolgen.¹ Darüber hinaus haben sich die Formalien nach PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, eine Anleitung für Studierende, 6. Aufl., Zürich 2018, zu richten. Die Arbeiten dürfen dabei den Umfang von 15

¹https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e653101/e653120/pane653121/e653124/files653125/RL_Bachelorarbeit_30Apr20_ger.pdf.

Seiten (ohne Titelblatt und Vorspann) nicht überschreiten.

Wichtig:

Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit der Note 1 bewertet. Die angegebene Frist ist lediglich gewahrt, wenn sowohl das gedruckte Exemplar als auch die elektronische Version rechtzeitig eingereicht werden. Wurde die Falllösung aus einem wichtigen Grund zu spät oder gar nicht eingereicht, muss dies seitens der Studierenden (oder des Studenten/der Studentin) belegt werden (Art. 36 Abs. 1 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014). Das entsprechende Gesuch ist an das Dekanat zu richten. Falllösungen, die ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden unkorrigiert zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 des oben genannten Reglements). **Studierende, die die Falllösung nicht oder verspätet abgeben, werden bei der ersten Falllösung im Privatrecht im Frühlingsemester 2021 erst mit zweiter Priorität berücksichtigt.**

Die elektronische Fassung muss mit der in Papierform eingereichten Version inhaltlich identisch sein. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den zwei eingereichten Arbeiten ist die in Papierform per Post oder persönlich eingereichte Ausfertigung der Arbeit massgebend.